

Lutherstadt Wittenberg
 Fachbereich Bürger und Service
 Sachgebiet Soziale Stadt

Eing. 01. Dez. 2019



LUTHERSTADT
 WITTENBERG

.....Antrag auf

**Gewährung einer Zuwendung zur
 Förderung eines Vereins / einer Vereinigung**

331101-1-W20-011

Lutherstadt Wittenberg
 Fachbereich Bürger und Service (BS-5)
 Lutherstraße 56
 06886 Lutherstadt Wittenberg

Projektförderung

institutionelle Förderung

Antragsverfahren

Formular Drucken

1. Angaben zum Antragsteller (Spalten sind vom Antragsteller auszufüllen)

Allgemeine Angaben zum Antragsteller

Name (Name des Vereins, Name der gemeinnützigen GmbH etc.)	Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V.
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Steinbockgasse 1 06108 Halle
Ansprechpartner	Herr Hahn / Frau Merta
Telefonnummer	0345 2980329 / 0345 2980345
E-Mail	hahn@vzsa.de / merta@vzsa.de

Sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Maßnahme

(Warum ist die Durchführung der Maßnahme unbedingt notwendig? Ausführliche Begründung der a) sachlichen und b) zeitlichen Notwendigkeit)

Gefördert werden soll das lokale Angebot der Verbraucherzentrale in der Lutherstadt Wittenberg mit einer breiten Themenpalette von u.a. Energie, Telekommunikation, Altersvorsorge, Versicherungen, Kaufrecht oder Lebensmittel. Es richtet sich an alle Einwohner, vor allem jedoch an besonders schutzwürdige Verbrauchergruppen wie Senioren, Familien oder bildungsferne Verbraucher. Es ermöglicht vor Ort eine niedrigschwellige Rechtsberatung und Vertragsprüfung sowie Gruppenangebote und Vernetzung für Multiplikatoren oder Schulen. Damit erfüllt die Verbraucherzentrale eine wichtige soziale Funktion, sie stärkt das Gemeinwohl und trägt zu einem transparenten Qualitätswettbewerb des lokalen Handels und Handwerks bei. Ein derartiges anbieterunabhängiges Beratungsangebot kann nur durch die Verbraucherzentrale angeboten werden. Es ist ihr mit den als Landesorganisation insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln jedoch nicht möglich, außerhalb der Großstädte lokale Beratungsstellen ohne kommunale Unterstützung zu erhalten. Davon betroffen wären alle Bürger der Stadt, unlautere Anbieter würden profitieren, ehrliche Kaufleute mit Qualitätsprodukten verlieren, Kaufkraft würde der Stadt verloren gehen. Mit einer Anlaufstelle vor Ort kann auch der aktuellen Entwicklung entgegengewirkt werden, dass viele Bürger, Verbraucher, Mieter oder Eigenheimbewohner, Patienten oder Pflegebedürftige sich bei den Herausforderungen durch Globalisierung und Digitalisierung immer öfter mit ihren wichtigen Problemen allein gelassen oder überfordert fühlen. Ohne kommunale Förderung würde der Standort Wittenberg geschlossen, damit entfielen auch die Mietzahlung an die Stadt.

2. Allgemeine Angaben zur beantragten Förderung	
bei Projektförderung	
Projektname	
Zeitraum des Projektes	
Ort der Durchführung des Projektes	
Zielgruppe des Projektes und voraussichtliche Teilnehmerzahl	
Ziel des Projektes	
bei institutioneller Förderung (z. B. Förderung von Miet- und Betriebskosten)	
Verwendungszweck der Förderung	Miet-, Betriebs- und Personalkosten
Zeitraum der Förderung	01.01.2020 - 31.12.2020
Gegenstand der Förderung (z.B. Name des Objektes, Anschrift)	Verbraucherberatungsstelle Wittenberg Lutherstraße 56 06886 Lutherstadt Wittenberg
Zielgruppe des Antragstellers und Anzahl der Nutzer/Besucher monatlich	Alle Verbraucher darunter Berufstätige, Arbeitslose, Senioren, Behinderte, Jugendliche und Flüchtlinge, auch Vereine, Multiplikatoren, Schulen, Kindereinrichtungen! Monatliche Besucher ca. 120 für alle Beratungsangebote
verfolgte Zwecke des Antragstellers	Zweck soll es sein, die Interessen der Verbraucher wahrzunehmen, sich öffentlich gegenüber Politik, Verwaltung und Anbietern für einen wirtschaftlichen und gesundheitlichen Verbraucherschutz sowie für die Erhaltung und Durchsetzung bestehender Gesetze und Verordnungen einzusetzen. Nutzen für die Einwohner: Das Beratungsangebot leistet u.a. Hilfe zur Selbsthilfe bei der Durchsetzung berechtigter Ansprüche, wie auch bei der Abwehr unberechtigter Forderungen, außergerichtliche Rechtsvertretung zur Vermeidung von Gerichtsverfahren, rechtlicher Verbraucherschutz durch Verbandsklagen. Das Ziel soll es sein, die Angebote vor Ort und damit die Sicherung des Verbraucherschutzes in der Region zu erhalten.

3. Besondere Angaben zur Förderung

(Die Angaben sind vollständig und in sich schlüssig darzulegen. Ggf. ist ein Extrablatt zu verwenden.)

Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben (Die Kosten sind einzeln nach Kostenarten aufzuschlüsseln)		Betrag in Euro
Personalkosten 20h/Woche Verbraucherberaterin		28.350,00
Geschäftsbedarf, Kommunikation, Ausstattung		1.000,00
Miete und Bewirtschaftung		6.117,60
Gerichts- und ähnliche Kosten		100,00
Reisekosten		300,00
Veröffentlichungen		600,00
Dienstleistung Außenstehender		500,00
Summe der Gesamtausgaben		36.967,60
Gesamteinnahmen		Betrag in Euro
Eigenmittel		Summe Eigenmittel
a) Eigenmittel	2.050,00	2.050,00
b) Spenden		
c) Teilnehmerbeiträge/Eintrittsgelder		
Zuwendungen Dritter		Summe Drittmittel
a) Bund	0	29.400,00
b) Land	24400	
c) Landkreis	5000	
d) Sonstige		
Beantragte Zuwendung bei der Stadt.		5.517,60
Summe der Gesamteinnahmen		36.967,60

Eigenleistungen des Antragstellers

(Arbeits- und Organisationsleistungen separat und detailliert und mit Geldwert gemäß Förderrichtlinie § 4 Abs. 3 darstellen)

Eigenanteil der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. an Miete und Betriebskosten in Höhe von 600 Euro im Jahr.

Dem Plan ist zu entnehmen, das nur ein Teil der Gesamtkosten durch die Kommune getragen wird, der größere Teil wird vom Land Sachsen-Anhalt gefördert. Die Gesamtfinanzierung ist gesichert.



4. Vollständigkeits- und Richtigkeitserklärung des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt, dass:

- er zum Vorsteuerabzug berechtigt nicht berechtigt ist und dies bei den Angaben berücksichtigt hat.
- der Stadt die aktuellen Vereinsunterlagen (Anerkennung der Gemeinnützigkeit beim Finanzamt, Auszug aus dem Vereinsregister, Satzung, Vorstand) vorliegen beigelegt sind.
- im Falle einer institutionellen Förderung durch die Stadt ein aktueller Pacht-, Miet- oder Nutzungsvertrag vorliegt beigelegt ist.

Der Antragsteller erklärt, dass die Angaben (einschl. Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind und noch nicht mit der Maßnahme begonnen wurde.

Datum und Unterschrift des Antragstellers bzw. der vertretungsberechtigten Person

Halle, 29.11.2019	 rechtsverbindliche Unterschrift
Ort/Datum	 Verbraucherzentrale <i>Sachsen-Anhalt</i> Geschäftsstelle Steinbockgasse 1 • 06108 Halle (S.) Tel. (0345) 298 20 20 • Fax (0345) 298 03 26

Kenntnisnahme Ortsbürgermeister (nur bei Anträgen aus den Ortschaften)

Der Antrag wird hiermit zur Kenntnis genommen. Daraus ist jedoch **kein Rechtsanspruch auf Fördermittel** abzuleiten. Über den Antrag wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ortschaftsmittel mit Bezug auf die Förderwürdigkeit der/des Maßnahme/Projekt(e)s im Ortschaftsrat entschieden.

Ortschaft:	
Datum:	Unterschrift Ortsbürgermeister:

Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn

Lutherstadt Wittenberg
 Fachbereich Bürger und Service
 Lutherstraße 56
 06886 Lutherstadt Wittenberg

Antragsteller	
Name (Vor- und Nachname, Name des Vereins, Name der gemeinnützigen GmbH etc.)	Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V.
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Steinbockgasse 1 06108 Halle
Ansprechpartner	Herr Hahn / Frau Merta
Telefonnummer	0345 2980329 / 0345 2980345
E-Mail	hahn@vzsa.de / merta@vzsa.de
Bezeichnung der Maßnahme (gemäß Förderantrag)	Kommunale Zuwendung BST Wittenberg
Maßnahmebeginn ab	01.01.2020
Begründung der Notwendigkeit	
Damit die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. auch im kommenden Jahr den Verbrauchern und Verbraucherinnen fortlaufend und dauerhaft gute erreichbare Beratungsmöglichkeiten anbieten sowie Informations- und Bildungsangebote zur Verfügung stellen kann.	

Mir als Antragssteller ist bekannt, dass die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns keinen Rechtsanspruch auf eine spätere Förderung begründet und der Antragssteller das volle Finanzrisiko trägt.

Halle, 29.11.2019

Ort/Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

verbraucherzentrale

Sachsen-Anhalt

Geschäftsstelle
 Steinbockgasse 1 · 06108 Halle (S.)
 Tel. (0345) 298 03-29 · Fax (0345) 298 03-26